

BUDGETREDE 2021

Der Politikwissenschaftler Peter Filzmaier hat es vor wenigen Tagen mit einer Deutlichkeit auf den Punkt gebracht, wie dies in der Politik bislang noch niemand zustande gebracht hat.

Sollte sich die Einstellung der Bevölkerung in Österreich nicht ändern, so Filzmaier, werde uns das Virus ewig begleiten und für immer unter uns sein. Das würde eine ständige Abfolge von Maßnahmen und Lock-downs nach sich ziehen.

Tatsächlich ist diese Schlussfolgerung seit den sogenannten Massentestungen nicht mehr von der Hand zu weisen, weil die Bevölkerung durch ihre Teilnahme eigentlich gezeigt hat, wie wenig sie bereit ist, den Maßnahmen der Regierung noch zu folgen.

Warum erwähne ich das in diesem Zusammenhang? Ganz einfach, die gesamte Budgetplanung für 2021 beruht auf Vermutungen, wie sich die wirtschaftliche Situation in Österreich entwickeln wird. Als wir die Zahlen hinsichtlich der Abgabenertragsanteile bekommen haben, ist man generell noch davon ausgegangen, dass es zu keinem zweiten Lockdown kommen würde. Nun müssen wir, da ja Deutschland bei eher besseren Zahlen als Österreich einen harten Lockdown fährt, während Österreich den harten Lockdown gerade aufgehoben hat, fast zwangsläufig zu Beginn des kommenden Jahres mit einer dritten Welle rechnen, die sich auch in keinen Berechnungen des Bundes findet. Ob das Steueraufkommen 2021 auch nur annähernd jene Beträge erreicht, von denen wir derzeit ausgehen und damit die Einnahmenseite unseres Budgets halten kann, kann man seriöser Weise nicht vorhersagen. Ungeachtet aller Planungen wird es daher die Devise sein, 2021 einen möglichst vorsichtigen Budgetvollzug anzugehen und kritisch zu beobachten, wie sich die Situation verändert, wenn ein wirksames Medikament oder gar eine Impfung auf dem Markt sind.

Wir sind mit der traurigen Tatsache konfrontiert, dass die Regierung mitten unter den Maßnahmen gegen die Pandemie die Bevölkerung verloren hat. Dabei wäre es ja gerade jetzt von entscheidender Bedeutung, dass die Politik klare Maßnahmen vorgibt und ungeachtet parteipolitischer Differenzen zusammensteht. Davon kann auf Bundes- und Landesebene schon lange keine Rede mehr sein. Das können wir leider nicht beeinflussen, wir können nur beeinflussen, wie

wir uns als Gemeindepolitik in Krisensituationen bewähren und hier gibt es doch Tendenzen in diesem Gemeinderat, die mich nicht sehr optimistisch stimmen. Unabhängig davon habe ich gemeinsam mit unserem Finanzverwalter Peter Borchert alles dafür unternommen, um für das Jahr 2021 ein Budget zu erstellen, welches in allen Belangen der Gemeindezuständigkeit dafür sorgen würde, dass wir größtmögliche Normalität erleben dürfen. Wir investieren weiterhin massiv in den Schul- und Kindergartenbereich und bringen die Projekte dabei teilweise entweder zu einem finanziellen Abschluss oder beginnen neue Projekte. Wir fördern weiterhin das Vereins- und Kulturleben in unserer Stadt, hätten aber für den Fall, dass sich dieses aufgrund der Pandemie nicht recht entwickeln kann, freie Gelder für weitere Corona-Hilfen für unsere Wirtschaft.

Ich hoffe nach wie vor darauf, dass der Gemeinderat entschlossfreudiger ist, wenn es um raumordnungsrechtliche Fragen geht, bei der wir unserer Wirtschaft massiv helfen könnten, wenn wir mutige Entscheidungen treffen und damit den Weg für neue Bauvorhaben freimachen.

Ich gehe davon aus, dass der vorliegende Budgetentwurf so gut wie alle von den Mandataren aller Fraktionen eingebrachten Wünsche und Anregungen enthält und damit eigentlich konsensfähig sein müsste. Ich war zu Zugeständnissen bereit, indem etwa das Geld für den Straßenbau nochmals massiv erhöht wurde und es wurden auch alle im übrigen sonst kleineren Wünsche und Anregungen soweit wie möglich berücksichtigt. Ich bin aber nicht dazu bereit, Themen wie den Klimaschutz zu ignorieren und bereits beschlossene Maßnahmen zurückzunehmen.

Spätestens seit den letzten Äußerungen des UNO-Generalsekretärs und der Beschlussfassungen auf EU-Ebene zur Erreichung von CO₂-Einsparungen bis zum Jahr 2030 müsste eigentlich jedem Politiker klar sein, dass es außerhalb der Corona-Krise auch noch Probleme gibt, deren Lösung uns noch viel mehr Opfer abverlangen wird, als es diese Pandemie tut.

Wir müssen davon ausgehen, dass die Bereitschaft der EU-Staaten zur massiven Senkung des CO₂-Ausstoßes auch auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene Auswirkungen haben wird. Ich rechne hier mit massiven Förderprogrammen für umweltfreundliche Investitionen in den nächsten Jahren. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass wir alles versuchen werden, die dann vorgegebene

Marschroute des Bundes auch auf unserer Ebene zu unterstützen. Zusätzlich bin ich aber der Überzeugung, dass es nicht zeitgemäß ist, wenn wir in der heutigen Zeit in diesem Gemeinderat ernsthaft darüber streiten müssen, ob nach Ansicht mancher Mandatäre zu viele Radwege geplant würden. Diese Diskussion hätte man im vorigen Jahrhundert führen dürfen, jetzt ist sie völlig unangebracht. Ebenso fehlt mir jegliches Verständnis dafür, wenn wir in Zukunft vielleicht darüber diskutieren müssen, ob in den Augen mancher Mandatäre eine Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs notwendig ist oder nicht.

Ich glaube wir können und sollen auf Gemeindeebene viel tun und die wesentlichen Themen dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Gerne diskutiere ich mit dem Gemeinderat darüber, ob eine Kurve im Kaisertal um einen Meter breiter ist als vorher, aber ist das nicht sinnlose Zeitverschwendung wenn man es damit vergleicht, dass wir 3.000 Hektar Waldfläche im Kaisertal außer Nutzung stellen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Reden wir darüber, dass wir für Kufstein neue Bepflanzungskonzepte entwickeln und Kufstein der erste Standort für die Wasserstoffherzeugung in ganz Tirol werden könnte. Setzen wir auf Photovoltaik und sanfte Mobilität und diskutieren nicht nur darum, ob wir ja genug Straßen asphaltieren. Wir können die Probleme der Zukunft nicht mit den Konzepten der Vergangenheit lösen und haben ja bereits einmal Einigkeit gefunden, als wir einstimmig den Klimanotstand für Kufstein aufgerufen haben. Warum seit dem viele das Problem nicht mehr verstehen, ist mir schleierhaft.

Wir haben bereits 2020 dafür gesorgt, dass wir die Digitalisierung unserer Schulen und Kindergärten nicht mehr schrittweise vorantreiben, sondern haben für diese sowie für unsere Verwaltung in kürzester Zeit 75 neue Laptops gekauft, weil ich die Diskussion Leid bin, dass Lehrer oder Pädagogen im Kindergarten mangels entsprechender Hardware im Lockdown nicht handlungsfähig sein könnten.

Es gibt Konzepte für eine wesentliche Verbesserung des Nahverkehrs, über die wir in den nächsten 2 Jahren entscheiden müssen und dazu braucht es einen mutigen Gemeinderat. Wir bemühen uns bereits auch 2021 die für unsere Wirtschaft so wichtige Kinderbetreuung auf finanziell sichere Beine zu stellen, da die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für berufstätige Eltern ohne solche Institutionen nicht machbar ist. Wir fördern weiterhin das Kulturgesehen in unserer

Stadt, weil Kultur ein Teil der Bildung ist und zum Leben der Menschen ganz einfach dazugehört.

Ich hoffe, dass die Ermöglichung der Normalität im Jahr 2021, die hier in Zahlen abgebildet ist, eine Mehrheit im Gemeinderat findet. Es wäre ein positives Zeichen, wenn es gerade in einer Krise gelingen würde, ein einstimmiges Budget zu verabschieden, welches Millionen für Bildungsinvestitionen vorsieht, wo weiterhin in die Verbesserung der Infrastruktur investiert wird, wo die Vereine zu ihren Förderungen kommen und wo die Kultur nach wie vor ihren Stellenwert hat. Es gibt Signale, die mich hier negativ stimmen, da es mir völlig unverständlich ist, dass man nach erfolgreichen Budgetverhandlungen ernsthaft im Stadtrat dagegen stimmt, dass das Budget dem Gemeinderat vorgelegt würde. Letztes Jahr wurden die hohen Schulden bejammert, obwohl ich dem Gemeinderat erklärt habe, dass es diese hohen Schulden tatsächlich gar nicht geben wird. Genauso ist es jetzt gegen Ende des Jahres, diese Schulden haben wir nicht aufgenommen. Unser Schuldenstand wird Ende 2021 nach diesem Budget wesentlich geringer sein, als er im Budget 2020 vorgesehen war. Wir müssen und werden die begonnenen Vorhaben ausfinanzieren und gerade im Schul- und Kindergartenbereich neue Investitionen tätigen. Sollte es ein weiteres Investitionsförderprogramm des Bundes geben, sehe ich sogar noch Spielraum für größere Investitionen. Die Vorsicht gebietet es, im Budget keine Ausgaben vorzusehen, für die die Einnahmen vom Bund noch gar nicht beschlossen sind.

Insofern sehe ich für 2021 ein Jahr der Möglichkeiten, gleichzeitig aber auch der Risiken, weil wir nicht wissen, wie sich das Virus weiterentwickelt. Ich fordere die Politik in Kufstein aber auf, hinter der Bevölkerung zu stehen und durch klare Entscheidungen einen starken wirtschaftlichen Impuls durch die Stadt für unsere Stadt zu ermöglichen.

Welche Einnahmen und Ausgaben meine ich, wenn ich von einem soliden Budget für 2021 spreche? Gehen wir auf die Details der Einnahmen und Ausgaben ein und es wird daraus ersichtlich, welche enormen Ausgaben uns im kommenden Jahr trotz der Krise möglich sein werden, die so viel Normalität wie möglich für unsere Stadt bieten können.

Der Voranschlag besteht einerseits aus dem Ergebnis und Finanzierungshaushalt mit entsprechenden Anlagen, einem Nachweis der Investitionstätigkeit sowie dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024, dem Dienstposten- und Stellplan sowie der Vollzugsanweisung.

Wenn man sich die Zahlen ansieht, wird klar, dass der Ergebnishaushalt für 2021 und der Finanzierungshaushalt teilweise sehr unterschiedliche Summen aufweisen. Der Ergebnishaushalt 2021 bildet nicht den Zahlungsfluss für dieses Jahr ab, sondern stellt eine periodenreine Zuordnung der Erträge und Aufwendungen dar, beinhaltet insbesondere die AfA in Höhe von € 4,7 Mio., welche tatsächlich nicht ausgabenwirksam wird. Ebenso sind bei den Aufwendungen Rückstellungen wie etwa für das Personal vorzusehen, die ebenso nicht ausgabenwirksam werden. Im Gegensatz zu juristischen Personen im privaten Bereich ergibt sich allerdings durch die hohe AfA keine Steuerersparnis der Gemeinde und ein Ausgleich des Nettoergebnisses ist für Gemeinden so gut wie unmöglich. Insbesondere für eine Stadt wie Kufstein mit einem derartig hohen Vermögensstand. Nur Gemeinden, die kein Vermögen haben bzw. nur ein geringes Vermögen und damit eine geringe Abschreibung können letztlich die Abschreibung mit ihren Einnahmen auch ausgleichen.

Der tatsächliche Geldfluss ist im Finanzierungshaushalt abgebildet und dort ergeben sich für die Stadt Kufstein auch im Jahr 2021 sehr erfreuliche Zahlen.

Durch Einzahlungen bzw. Einnahmen der operativen Gebarung im Betrag von € 58.340.600,00 und Auszahlungen von lediglich € 54.582.700,00 ergibt sich ein positiver Geldfluss in der Höhe von € 3.757.900,00.

Der negative Nettofinanzierungssaldo von € 234.800,00 aus der Gegenüberstellung des positiven Ergebnisses der operativen Gebarung und der tatsächlichen Investitionen im Jahr 2021 von über € 4 Mio. ist durch entsprechende Rücklagen gedeckt.

Die Summe der Einzahlungen aus Finanztätigkeit von € 2,5 Mio. betrifft die neu aufgenommenen Darlehen 2021, die Summe der Auszahlungen aus der Finanztätigkeit von € 2.785.500,00 entspricht dem gesamten Schuldendienst der Stadt, sohin Rückzahlung samt Zinsen.

Die frei verfügbaren Mittel des Voranschlages oder wie man früher sagte, die „freie Finanzspitze“ ergibt sich aus dem Saldo des Überschusses aus der operativen Gebarung von rund € 3,7 Mio. sowie dem gesamten Schuldendienst von € 2,7 Mio., sodass die freien Mittel fast € 1 Mio. erreichen.

Wie bereits oben geschildert, wird der negative Finanzierungssaldo durch Guthabensbestände auf Girokonten und Zahlungsmittelreserven, insbesondere einer Sonderrücklage aus dem Jahr 2020 für die Investitionen 2021 von € 520.000,00 abgedeckt.

Der Stadt bleibt darüber hinaus noch ein Rücklagenstand in der Höhe von ca. € 1,4 Mio.

Wesentlich war für mich, dass es im Jahr 2021 zumindest aus Sicht der Budgetierung keine Nettoneuverschuldung gibt, was dadurch ermöglicht wird, dass die Darlehensaufnahme geringer ist als die Tilgung im selben Zeitraum. Wir machen also mit der Darlehensaufnahme von € 2,5 Mio. keine zusätzlichen Schulden, sondern bauen letztlich geringfügig im Vergleich zum Vorjahr sogar noch Schulden ab.

Die Finanzlage der Stadt laut Eröffnungsbilanz, die im Gemeinderat beschlossen wurde, ergibt ein Vermögen der Stadt Kufstein von € 461.883.892,06 auf der Aktiv-, wie auch auf der Passivseite und bringt damit einen erheblichen Vermögenszuwachs im Vergleich zu den vorangegangenen Bewertungsmethoden, als das Vermögen der Stadt nur knapp über € 100 Mio. lag.

Wie teilt sich nun der Gesamtfinanzierungshaushalt im Detail auf:

Fast 89 % unserer Ausgaben sind laufende Ausgaben, 6,5 % entfallen auf neue Investitionen und 4,5 % auf den laufenden Schuldendienst.

Dass es der Stadt immer noch möglich ist, € 4 Mio. in Investitionsvorhaben zu stecken, ist umso erfreulicher, als die kommenden Folien zeigen, dass wir sowohl bei den Abgabenertragsanteilen als auch bei den eigenen Steuern und sonstigen Einnahmen jeweils mit deutlichen Rückgängen zu rechnen haben.

Die Abgabenertragsanteile sinken um 11 % gegenüber dem Vorjahr, also ca. € 3 Mio. auf € 21,78 Mio., die Kommunalsteuer sinkt um fast € 1 Mio. auf € 8,48 Mio., womit bei den Abgabenertragsanteilen ein Rückfall auf das Niveau von 2018 passiert, den wir aber leider in keiner Weise beeinflussen können. Ebenso wenig können wir die Auswirkungen der Corona-Krise auf unsere Wirtschaft im Bereich der Kommunalsteuer verhindern.

Diese Mindereinnahmen von rund € 4 Mio. hätten wir im Normalfall im kommenden Jahr zur Gänze zur Verfügung gehabt, weil unsere Investitionsvorhaben im Vorjahr rund € 8,6 Mio. betragen haben und heuer € 4 Mio., weil ja die wesentlichen Investitionsvorhaben mittlerweile auch abgeschlossen sind. Ich denke hier an große Brocken wie Kultur Quartier, Schulzentrum Sparchen und Fachhochschule, bei denen heuer wieder große Teile ausfinanziert werden, die aber gerade auch die Haushalte der Vorjahre massiv belastet haben.

Trotz dieser stark verminderten Einnahmen gehe ich davon aus, dass wir aus derzeitiger Sicht nicht mehr Geld bei der Bank aufnehmen sollen, als den Tilgungszahlungen entspricht bzw. sind diese sogar etwas höher als die neuen Schulden, sodass die Schulden eben insgesamt sinken werden. Der Zinsaufwand mit rund € 309.000,00 ist bei einem Schuldenstand von rund € 25,8 Mio. als äußerst geringfügig zu bezeichnen und zeigt eigentlich, wie günstig derzeit Kommunen sich verschulden können, um große Investitionsvorhaben umzusetzen. Das haben wir in den vergangenen Jahren auch gemacht und der Preis für diese Schulden ist letztlich nur in Höhe der Zinsen anzusetzen.

Wenn man nun die Ausgabengruppen betrachtet, so wird bei einem Gesamthaushalt von € 61,39 Mio. fast ein Viertel im Bereich Unterricht, Erziehung und Sport ausgegeben, womit die Stadt Kufstein auch in einem Krisenjahr ihrem Bildungsauftrag bestens nachkommen kann. Wie ich im Detail noch zeigen werde, sind aber auch alle anderen Bereiche wie Kultur, Soziales etc. bestens mit Geld versorgt und ermöglichen so etwas wie Normalität auch in einem schwierigen Jahr.

So geben wir auch im kommenden Jahr für die öffentliche Sicherheit über € 1,5 Mio. aus und dotieren damit unsere Stadtpolizei, die Feuerwehr und die Forstaufsicht und haben sogar einen Betrag für Covid-Hilfen vorgesehen, der – wie

ich später noch erläutern werde – durchaus noch wesentlich aufgestockt werden kann.

Aufgelistet habe ich auch unsere Ausgaben im Bildungsbereich aufgeteilt nach Schulen, für die insgesamt € 4 Mio. ausgeschüttet werden. Die Einnahmen sind dabei bereits berücksichtigt und abgezogen, die Investitionskosten sind noch nicht einmal berücksichtigt, allein durch die Investitionen würde diese Summe natürlich noch erheblich steigen.

Auch bei unseren Kindergärten haben wir auf der nächsten Folie die Einnahmen bereits berücksichtigt und können darstellen, wieviel die Stadt selbst ohne Berücksichtigung von Einnahmen durch Eltern oder des Landes noch für die einzelnen Kindergärten ausgibt. Ebenso geben wir im kommenden Jahr viel Geld für Kinderbetreuung in privaten Einrichtungen aus, weil ich davon überzeugt bin, dass der Bestand und das Überleben dieser Einrichtungen für unsere Familien einerseits, aber auch für unsere Wirtschaft unverzichtbar ist und völlig klar ist, dass diese Einrichtungen massiv unter der Covid-Krise leiden. Das Land Tirol zahlt nur Teile des Einnahmenausfalles, weil ja Elternbeiträge nicht oder nicht zur Gänze fließen, wenn die Kinder nicht betreut werden. Das Thema Kinderbetreuung ist auch für das Land Tirol in der letzten Landtagssitzung ganz wesentlich gewesen und ich bin davon überzeugt, dass sowohl unsere Kindergärten als auch die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen ein wesentlicher Teil des Bildungsauftrages sind.

Auch für die Jugend werden im Bereich der JuFa sowie für Maßnahmen wie Ferienexpress, Schülerbetreuung, Jugendgemeinderat etc. weit über € 500.000,00 aufgewendet.

Keine Kürzungen gab es auch für die Sportvereine, hier konnten sowohl die allgemeine als auch die besondere Sportförderung in voller Höhe im Budget vorgesehen werden.

Die nächste Folie zeigt unsere Ausgaben von rund € 1,3 Mio. für die einzelnen Sporteinrichtungen, wobei auch hier bereits die Einnahmen abgezogen sind und dieser Betrag als Finanzierungsbetrag der Stadt im laufenden Betrieb bleibt.

Das Kulturbudget beläuft sich auf einen Betrag von € 2,1 Mio. und ist für mich ein wesentlicher Bestandteil auch dieses Budgets. Wir gehen davon aus, dass im nächsten Jahr wieder ein Kulturprogramm stattfinden soll und auch wird, ob dies im gesamten Umfang möglich sein wird, hängt letztlich nicht von uns ab. Sollte die Kultur nach wie vor eingeschränkt sein, schadet das natürlich auch der Belebung der Stadt, würde aber für allfällige Wirtschaftshilfen Beträge freispielen.

Das Sozial- und Gesundheitsbudget ist gerade in Zeiten wie diesen von besonderer Wichtigkeit und beläuft sich auf einen Betrag von rund € 12,2 Mio. und unterstützt auch Kufsteiner Institutionen in diesem Bereich, die für die Bevölkerung unverzichtbar geworden sind.

Das Gesundheitsbudget ist besonders geprägt durch enorme Zahlungen an das Bezirkskrankenhaus Kufstein und die Landeskrankenhäuser und auch im Altenwohnheim werden Jahr für Jahr enorme Beträge aufgewendet.

Ein Thema bei den Budgetverhandlungen war die Investitionstätigkeit der Gemeinde im Bereich der Gemeindestraßen und wir haben hier aufgrund der Budgetgespräche das Gesamtbudget auf € 1,2 Mio. aufgestockt. Dieses Programm beinhaltet nicht nur Instandhaltungsmaßnahmen, sondern auch ein mögliches Straßenbauprogramm sowie die letzte Rate der Beleuchtungsumstellung auf LED.

Der Bereich der Wirtschaftsförderung ist derzeit mit rund € 320.000,00 dotiert, kann aber im Falle einer Notwendigkeit durch die Corona-Krise bei gleichzeitigem Entfall vieler Veranstaltungen durchaus noch erheblich aufgestockt werden.

Das Budget für Stadtmarketing beläuft sich auf rund € 940.000,00 und stellt durch die Werbemaßnahmen nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Betriebe sowie die dadurch auch finanzierten Veranstaltungen wie insbesondere Kufstein Unlimited und Kaiserfest auch eine wesentliche Wirtschaftsförderung dar.

Sollten Veranstaltungen wie Kufstein Unlimited oder das Kaiserfest nicht stattfinden können, so wäre auch hier wieder eine Reserve für mögliche Corona-Hilfen möglich.

Derzeitige Investitionsschwerpunkte betreffen die dringend notwendige Sanierung des Kindergarten Endach, die in insgesamt drei Baustufen abgewickelt werden soll, indem die dortigen Glaszylinder sukzessive ausgetauscht und die Räumlichkeiten ausgeweitet werden sollen.

Weiters erfolgt eine weitere Ausfinanzierung der Projekte Fachhochschule, Turnsaal sowie die Ausfinanzierung des Projektes Stadtpark, welches nach anfänglicher Kritik letztlich von der Bevölkerung mit großer Begeisterung angenommen wurde.

Bei den Gemeindestraßen darf ich berichten, dass im nächsten Jahr der von der Gemeinde seit vielen Jahren gewünschte Kreisverkehr Zell letztlich ohne Kostenbelastung für die Gemeinde zustande kommt, lediglich im Bereich des Gehsteiges wird die Gemeinde einen Beitrag leisten müssen.

Wie in einer späteren Sitzung der Immobiliengesellschaften noch erläutert wird, wird die Stadt auch über die stadteigene Immobiliengesellschaft entsprechende Investitionen durchführen und ist derzeit etwa geplant, die Turnhalle in Zell mit einem Betrag von € 750.000,00 zu sanieren. Ich gehe allerdings fest davon aus, dass der Bund auch im kommenden Jahr wieder eine sogenannte Gemeindemilliarde bezahlen wird und auch Landesrat Tratter hat zwischenzeitlich für die Tiroler Gemeinden über die Tiroler Tageszeitung einen Betrag von € 100 Mio. eingefordert. Hier besteht aus meiner Sicht die einmalige Chance, in Zell den Turnsaal nicht nur zu sanieren, sondern möglicherweise auch neu zu bauen, was sowohl für die Schule als auch für den Freizeitsport der Kufsteiner Vereine eine wesentliche Verbesserung darstellen würde. Auch Probleme mit der Garderobe in Zell könnten dadurch erledigt werden.

Die aus dem Jahr 2020 zurückgestellten Projekte wie etwa Jugendspielplatz und Next-Bike Projekt sollen im Jahr 2021 umgesetzt werden, hier sind die Gelder vorhanden.

Ich gehe davon aus, dass durch die Umweltoffensive der EU in den nächsten Jahren erhebliche Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, um die Klimaschutzziele bis 2030 zu erreichen. Das soll dann für uns der Startschuss sein, die sicherlich bestens geförderten Projekte in diesem Bereich anzugehen. Umso bedauerlicher wäre es, wenn bereits im Verfahren vor dem Gemeinderat diverse Radwegprojekte unmöglich gemacht würden, weil es hier auch erhebliche Förderungen gibt, die die Errichtung für die Gemeinde leistbar machen.

Ich gehe davon aus, dass wir den Budgetvollzug laufend kontrollieren werden, weil wie eingangs gesagt die Einnahmen zu einem Zeitpunkt angeschätzt wurden, als der Bund noch nicht wissen konnte, dass es einen zweiten oder gar dritten Lockdown geben wird. Solche Maßnahmen werden sich auf das Steueraufkommen sicherlich dämpfend niederschlagen. Umso mehr rechne ich damit, dass die Einnahmefälle bei den Gemeinden durch Bundes- und Landeszahlungen weiter kompensiert werden und uns vielleicht doch noch die Möglichkeit eingeräumt wird, dass eine oder andere Investitionsprojekte zu beginnen, welches wir heute finanziell nicht darstellen könnten.

Der mittelfristige Finanzplan sieht 2022 einerseits die Fortführung der laufenden Projekte Schulzentrum Sparchen und Fachhochschule vor, darüberhinaus ein Straßensanierungsprogramm, mögliche Hochwasserschutzbauten und die nächste Baustufe im Kindergarten Endach. Dies zieht sich auf das Jahr 2023 durch, die Hochwasserschutzbauten wahrscheinlich auch noch auf die kommenden Jahre. Hier stehen der Stadt Kufstein mittlerweile drei Projekte zur Auswahl zur Verfügung und es ist hier mit erheblichen Bundesförderungen im Zuge der Umsetzung zu rechnen.

Es wird uns gut tun, im kommenden Jahr die Einnahmen genau zu beobachten, um die Ausgaben im Griff zu halten, da zusätzliche Schulden aus meiner Sicht maximal dann eingegangen werden sollten, wenn es Investitionszuschüsse für Vorhaben gibt, die wir ohnehin benötigen. Ich denke hier nicht nur an den Bereich Sparchen, sondern natürlich auch an den Kabinentrakt am Fußballplatz, bei dem auch mir klar ist, dass hier eine Sanierung oder gar ein Neubau wünschenswert wäre.

Letztlich wird die Stadt Kufstein aber besser durch diese Corona-Krise kommen als viele anderen Gemeinden. Ich erinnere nur an Zeitungsartikel, dass es mittlerweile Gemeinden gibt, die durch den Ausfall von Großbetrieben das Budget fast nicht mehr zustande bringen. Unser Budget ist aus meiner Sicht umsetzbar und berücksichtigt alle Belange, um die sich eine Stadt kümmern muss. Dass es nicht überall mehr Ausgaben geben kann, wenn die Einnahmen um € 4 Mio. einbrechen, sollte jedem klar sein, dass wir aber keine Institutionen oder Vereine hinten lassen werden in dieser Krise, ist durch dieses Budget auch klargestellt.

Wenn das vom Gemeinderat nicht ausdrücklich gewünscht wird, möchte ich auf die nochmalige Verlesung des Gesamtberichtes verzichten und würde direkt den Beschlussantrag zur Verlesung bringen, ehe dann jeder Gemeinderat die Möglichkeit hat, durch Wortmeldung zum Budget Stellung zu nehmen.

Bereits an dieser Stelle möchte ich mich bei unserer gesamten Verwaltung sehr herzlich für die Zuarbeitung zu diesem Budget bedanken und möchte mich insbesondere bei unserem Finanzverwalter Peter Borchert sehr herzlich bedanken, dem es gelungen ist, auch in dieser wohl schwierigsten Zeit in den letzten Jahrzehnten ein sehr ausgewogenes Budget zu erstellen, das der Stadt Kufstein ein gutes Jahr 2021 ermöglichen wird.



Budgetrede zum Voranschlag 2021

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, geschätzte Damen und Herren!

Erstmalig wurde der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 in einer neuen Form erstellt und abgebildet, vom vormals kameralistischen Verrechnungssystem zur neuen Verordnung VRV 15.

Der Schuldenstand hat sich deshalb aber **nicht verringert**, sondern wird nur anders gelesen und vorgetragen. Der diesjährige **Schuldenstand** beträgt **25,83 Millionen Euro** und wäre umgerechnet auf das alte System wieder zwischen **55 bis 60%** gelagert.

Das Jahr 2020 war von der Corona Pandemie überschattet und hat uns sehr viel an Einnahmen für die Gemeinde gekostet. Aber es darf nicht den Anschein haben, dass das Virus an unserer Schuldenlage schuld sei. Diese wurden schon die letzten Jahre davor angehäuft, trotz Warnungen unsererseits, dass es so nicht weitergehen kann. Wenn sich der Herr Bürgermeister schon ein Denkmal setzen will, dann eines, aber nicht laufend mehrere.

Eine jahrelange Forderung hat die **GKL** jedoch mit dem Einbau eines **Treppenliftes** im Rathaus als Notlösung zur Aufstiegshilfe zum

Kirchplatz für sich verbuchen können. Damit ist der beschwerliche Weg den gehbehinderten und betagten Personen leichter gemacht worden, wobei es immer noch an **Information fehlt**, dass es diesen Lift überhaupt gibt.

Unsere **Fraktion GKL** hat sich mit neuerlichen Wünschen sehr zurückgehalten (Einhausung des Kinderliftes „Zauberteppich“ aus Sicherheitsgründen, ca. € 8.000,-), im Bewusstsein dass es am nötigen Kleingeld fehlt und unsere Wünsche sowieso nicht eingehalten oder behandelt werden. Mit einer **einfachen Überdachung für Bushaltestellen** im Stadtbereich, mühen wir uns jedoch die letzten **fünf Jahre vergeblich** ab, aber für Fahrradständer in der Höhe von Euro 70.000,- ist auch in dieser schweren Zeit noch Geld vorhanden, auch wenn es gut im Budgetvoranschlag versteckt wurde. „**Doch wer sucht der findet!**“

Wenn man bedenkt, dass ein Darlehen aufgenommen werden muss, um die städtischen Schulden im Zaum halten zu können, mutet es seltsam an, wenn der Herr Bürgermeister, **ohne Absprache mit dem Stadt- oder Gemeinderat**, finanzielle Hilfe für das Wellness- und Hallenbad einer Nachbarstadt in Aussicht stellt, um **damit mit seiner, und nur seiner**, Meinung in den Printmedien Schlagzeilen zu machen.

Das Unwort der letzten Jahre müsste Geldverschiebung heißen, denn es wäre schon sehr interessant zu wissen, mit welchem Geld die städtische Immobiliengesellschaft laufend Gebäude baut (Schulen, Feuerwehrgebäude) oder die Stadtwerke als Notnagel zum Abdecken der Schulden erhalten müssen, bis hin zum Verkauf von städtischen Liegenschaften. **Gott sei Dank** konnte der **Verkauf** eines Teiles des naturgeschützten Kaisertales **mit Ach und Krach verhindert** werden!

Überhaupt ist es sehr schwer, den Gedankengängen des Bürgermeisters und dessen Parteikollegen zu folgen, werden doch eindeutige Fakten verdreht, vertuscht und für sie selbst

zurechtgebogen. Es ist **beschämend**, wenn auf Anfragen, sei es wegen des nicht bewilligten Straßenbaus im Kaisertal oder eines Radwegs durch private Grundstücke, **Tatsachen verdreht, lapidar als unrichtig abgetan** oder gar **Besprechungen und Aussagen schlichtweg vergessen** werden.

„Wer einmal lügt dem glaubt man nicht, auch wenn er dann die Wahrheit spricht!“

Durch die Vorkommnisse der letzten Monate und Jahre haben wir das **Vertrauen** in den Herrn Bürgermeister und den beratenden Mitstreitern seiner Partei **gänzlich verloren**. Daher **entziehen wir Ihnen das Vertrauen**, diese Stadt richtig zu führen, bevor diese zu einem Selbstbedienungsladen verkommt!

Im Bewusstsein dieser vorgenannten Vorwürfe wird unsere Fraktion **GKL dem Voranschlag zum Finanzjahr 2021 nicht zustimmen!**

Wir hoffen sehr, dass unsere Ausführungen die Stadtführung **wachrütteln** und sie zu einem **moderaten, demokratischen Führungsstil zurückkehren möge**.

Wir bedanken uns bei allen Fraktionen für die mehr oder weniger gute Zusammenarbeit, insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Kufstein sowie bei Herrn Peter Borchert für die Aufbereitung des Voranschlages, auch wenn wir nicht zustimmen können.

Wir wünschen allen Kufsteinerinnen und Kufsteinern eine besinnliche, gesegnete Weihnachtszeit und ein für uns alle hoffentlich gesundes, glückliches neues Jahr 2021.

Budgetrede 2020

Corona lässt niemanden kalt. Es betrifft uns alle. Unsere Aufgabe wird es sein, dass wir gut aus der Corona Krise rauskommen. Wir müssen die Mittel die uns zur Verfügung stehen Zukunftsrelevant angehen. Wir dürfen aber nicht auf die Klimakrise vergessen. Den gegen diese Krise gibt es keine Impfung.

Was hatten wir Anfang 2020 alles für Ideen, Pläne und Anträge? Was wurde davon im Budget umgesetzt? Leider sehr wenig, ich hätte mir gewünscht, dass endlich die Radwege in Kufstein, auch hin zu den angrenzenden Gemeinden verbessert werden. Daher habe ich im September GR den Antrag dazu eingebracht, den so viel Förderungen von Landes- und Bundesebene wie jetzt gab es noch nie! Auch die Investition in Photovoltaikanlagen, auch ihr wurde ein Antrag meinerseits eingebracht. Da wir so viele Förderungen dafür abrufen können, fehlt!

Mein Apell: in Hochkonjunktoren sollten wir die Rücklagen füllen, damit wir in Krisenzeiten investieren können. Dies sollte unser Ziel sein, um stabiler in der nächsten Krise dazustehen. Jetzt werden Rücklagen aufgelöst, damit das Budget gerettet wird. Das ist keine nachhaltige Denkweise!

Obwohl die Operettensommer sich im Budget wiederfinden, und ich dagegen gestimmt habe, hoffe ich, dass mein Antrag zu den Parkgebühren anklang findet, und ich somit dem Budget zu stimmen kann.

Zum Wave möchte ich sagen, die Stoßrichtung ist gut. Allerdings sollten wir bei überregionalen Dingen zuerst mal an wesentlichen Dingen arbeiten zb Busverkehr, Radwege. Hier muss zuerst die Stadt Wörgl ihre Hausaufgaben erledigen. Erst recht, wenn gerade in Sachen Wave so vieles noch unklar ist, klingt es eher nach einer populistischen Aktion!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Zuschauer auch via Live-Stream, Presse und Beamtenschaft.

- Ein Budget in solch schwierigen Zeiten und unsicheren Voraussetzungen zu erstellen bedarf viel Einsatz aber auch besondere Aufwendungen der Stadt Kufstein,
- daher ein herzliches Dankeschön an die komplette Finanzabteilung, an der Spitze mit Peter Borchert, für die Erstellung eines Voranschlages den sich bestimmt jeder anders gewünscht hätte. Bitte leitet diesen großen Dank und besondere Anerkennung an alle Mitarbeiter-innen weiter.
- Unsere Mitarbeiter-innen in allen Bereichen, nicht nur in der Pflege, Kinderbetreuung usw., leisten hervorragende Arbeit. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für Euren Einsatz in dieser fordernden Zeit.
- Aufgrund der wieder schwierigen Voraussetzungen die nicht in unserem Einflussbereich liegen muss man trotz diesem Ergebnis Dank zollen.
- Schauen wir aufeinander, nicht nur im gesundheitlichen Sinne sondern auch allgemein, miteinander statt Gleichgültigkeit.

Ein Budget dass ein Sparbudget ist, kein Platz für Zukunftsvisionen, kein Platz für Weitsicht!

Ein Budget des Nötigsten, aber geringe Einsparungen bei Subventionen und Unterstützungen, besonders wichtig für viele Vereine und Organisationen!

- Man kann ja sagen, ist ein Not- oder Sparbudget, es ist aber genau jetzt wichtig Mut zu zeigen um den Konjunkturmotor wieder auf Touren zu bringen. Das ist eine wichtige Aufgabe der Stadtgemeinde Kufstein besonders örtliche Klein- und Mittelbetriebe aus Kufstein müssen so gefördert werden.
- Aufgrund der fehlenden Kommunalsteuereinnahmen, ist im Vergleich zum Vorjahr die finanzielle Lage sehr schwierig.
- Aufgrund des steigenden Transferaufwands ist das Ergebnis im Vergleich zum Transferertrag wie immer, dies beeinflusst das Budget negativ.
- Trotz Corona Bonus Zahlung, die recht schön ist, aber nur einen kleinen Teil der fehlenden Einnahmen abdeckt.

- Sparen war wieder einmal die Devise in den nur so genannten Budgetverhandlungen. Unserer Meinung nach ist dieses Sparprogramm nicht sehr gut gelungen, bei vielen Vereinen und Organisationen wurde dies durchgeführt. Aber nicht bei Allen, hier ist klar eine Wertigkeit und Wichtigkeit erkennbar die für uns nicht ganz in Ordnung ist. Wenn Sparmaßnahmen, dann mit klarer Linie, Transparent und für jeden gleich.
- Kufstein muss so lebenswert bleiben wie es ist, Arbeiten in Kufstein muss möglich sein, die Wirtschaft braucht auch Platz um zu wachsen. Erschwingliches Wohnen muss möglich sein, sich nur auf die Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften zu verlassen ist zu wenig.
- Man kann bald meinen das größte Problem das wir zur Zeit haben, sind zu wenige Radwege und Radständer, das Rad wird in der Zukunft eine Rolle spielen, ist aber nicht das einzig Wichtige.
- **Nur weil man Geld in die Hand nimmt und dann meint die Verantwortung einer Gemeinde abschieben zu können, ist man auf dem Holzweg. Die Privatisierungen besonders in den Betreuungs- und schulischen Bereichen sind nicht der richtige Weg. Man muss sich seiner Verantwortung als Gemeinde bewusst sein. Ein gutes Beispiel für diese Problematik ist in Kufstein der Forst, hier war klar zu sehen wie es nicht sein soll.**
- Wie in den letzten beiden Stadtmagazinen zu lesen war sind ja andere Meinungen oder gar Kritik unerwünscht. Dort wird von Unfähigkeit, Fremdschämen, Unwissenheit und destruktives politisches Kalkül geschrieben, der demokratische Gedanke lebt aber von der Meinungsvielfalt.
- **Der Faktor Arbeit und das ewige Thema Wohnen muss sich im Budget widerspiegeln! Dies ist auf jeden Fall noch ausbaufähig.**
- Früher oder später werden uns die Versäumnisse überholen bzw. haben sie uns schon längst überholt. Ein paar Kleinigkeiten werden vorgesehen. Grundsätzlich ist zu sehen das nur Sachen angegangen werden die dringend erforderlich sind. Deshalb muss jetzt begonnen werden Versäumnisse aufzuarbeiten und aber auch in die Zukunft zu investieren.
- Fehlende Investitionen in die Sicherheit, wie z.B. Kreuzungsbereiche oder in die Beleuchtung dunkler Bereiche.
- Wenn man mit offenen Augen durch die Stadt geht, dann sieht man an immer mehr Stellen wo es nicht so ist wie es sein sollte. Ja das liebe Geld, es geht uns aus, so ist

es. Aufgrund vieler Projekte wie z.B. ein Kulturquartier, Privatschulen, Turnsaal, Stadtpark, Nextbike, usw. usw., die nicht von Allen als vorrangig gesehen werden oder wurden.

Zum Voranschlag 2021

- Gesamt gesehen sind die Erträge- und Finanzerträgen im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben, aber nur weil die Erträge aus Transfers gestiegen sind.
- Die Erträge aus den Transferzahlungen sind zwar gestiegen, aber gleichzeitig sind auch die Transferaufwendungen gestiegen.
- Das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen weist immer noch ein Minus von 1,7 Mio. auf.
- Die Investitionstätigkeit halbiert sich im Vergleich zum Vorjahr und steht mit 4.Mio. zu Buche.
- Die Tilgung von Finanzschulden bleibt in etwa gleich zum Vorjahr, die Darlehnsaufnahme beträgt im Jahr 2021 2.5Mio. Euro.
- In den einzelnen Bereichen gibt es einige die den Spargedanken angenommen haben und mit weniger als im Vorjahr auskommen.
- Der Hochwasserschutz steht im Jahr 2021 nur mit 40.000€ zu Buche, wird aber in den Folgejahren kommen. Eine Errichtung eines Jugendspielplatzes jedoch mit 50.000€. Der Stadtpark mit FH-Teil kostet uns 2021 385.000€ und der Zuschuss für die Bücherei an die FH beträgt 190.000€. Die Zuwendungen an Kinderbetreuungseinrichtungen steigen von 300. auf 420.000€ , also eine Steigerung um 40%!.

Der Gesamtvoranschlag

Die Erträge sind gesamt gesehen identisch mit dem Vorjahr, durch das Plus aus Transfers und Finanzerträgen. Die Summe der Aufwendungen sind gestiegen und deshalb ist das Nettoergebnis mit 1,7 Mio. Euro negativ. **Trotz dem Vorhaben viele Einsparungen zu tätigen ist der Schuldenstand in etwa gleichbleibend und verringert sich nicht.**

Zum Mittelfristigen Investitionsplan, hier ist leider nicht viel zu finden, eigentlich nur Dinge die unbedingt nötig sind. Mit Freude sehen wir dass der Kindergarten Enddach in den Jahren 2021 bis 2023 saniert wird.

Der Hochwasserschutz ist erst in den Jahren 2024 bis 2025 zu finden und bei den Gemeindestraßen ist auch nicht der große Invest zu erwarten. Der Bobweg ist jetzt 2021 bis 2022 vorgesehen.

Wir haben ganz klar Vorstellungen was sich in der Stadt Kufstein tun müsste um mit Mut und auch Weitsicht die Stadt in wichtigen Bereichen weiter zu entwickeln.

1. Kleinkinderbetreuung gehört auch zu den Aufgaben einer Stadt und sollte nicht nur in privaten Händen liegen. Eine öffentliche Krabbelstube sehen wir als nötig um Allen eine Betreuung zu ermöglichen, auch jenen die es sich nicht leisten können. Eine durchgehende einheitliche Betreuung von der Krabbelstube bis zur Einschulung ist für alle Kinder ein großer Vorteil und für ihre Entwicklung sicherlich positiv zu sehen.

2. Kindergärten und Schulen sind zwar äußerst Kostenintensiv aber es darf nicht immer bis zum Letzen gewartet werden, Sanierungen und Erneuerungen müssen früher geschehen und auf den Stand der Technik gebracht werden. **Bildung ist Zukunft!** Ich glaube nicht das das eine voranschreitende Privatisierung im Betreuungs- und Schulbereichen der richtige Weg sind.

3. Die Pflege wird zu einer immer noch größeren Aufgabe, nicht nur für die Gemeinden sondern besonders für das Pflegepersonal. Wir dürfen unser Personal nicht im Stich lassen, denn nur Applaus ist zu wenig.

4. Der öffentliche Verkehr besteht nicht nur aus Radfahren. Wenn wir die Stadt vom Verkehr entlasten wollen müssen Alle in die Verantwortung genommen werden. Weniger Autos in der Stadt ist das Ziel, den öffentlichen Verkehr ausbauen um attraktiver zu werden ein Muss, ein Umdenken in Gang zu setzten die Aufgabe.

5. Schutzmasken für die Kufsteiner Bevölkerung zu Nulltarif!

Jetzt mit Mut und mit klarer Linie in die Zukunft zu investieren ist das Gebot der Stunde!

Aufgrund einiger finanziellen Vorgangsweisen die für uns nicht verständlich sind, einem fehlenden Weitblick und Mut für die Zukunft sehen wir diesen Voranschlag äußerst kritisch, werden aber Situationsbedingt unsere Zustimmung geben.

Ein Dankeschön an Alle für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

„Bleibs Gsund, schaug's auf ench und Eure Lieben.“ GR Alexander Gfäller „Für Kufstein“

XIII



**Anfrage an den Bürgermeister
gemäß § 42 Abs 1 TGO, betreffend**

**Anfrage an den Bürgermeister zur aktuellen Situation im
Kaisertal und den Wortmeldungen des Bürgermeisters in der
Gemeinderatssitzung vom 11.11.2020.**

Begründung:

Aufgrund der illegalen Baumaßnahmen der Stadtwerke im Kaisertal und der unbefriedigenden Reaktion des Bürgermeisters am 11.11.2020 auf unseren dringlichen Antrag im Gemeinderat, stellen wir erneut eine Anfrage an den Bürgermeister zur aktuellen Situation im Kaisertal und zu den von ihm verlautbarten Aussagen. Unser Ziel ist der Schutz des Kaisertals und die lückenlose politische Aufklärung dieser Causa. Wir wollen keine weiteren Vertuschungen mehr und fordern die vollständige Aufklärung seitens des Bürgermeisters.

Fragen:

Aufgrund der unklaren Stellungnahme des Bürgermeisters in der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2020 fordern wir die schriftliche Beantwortung der Anfrage gemäß TGO §42 Abs. 2:

1. Stimmt es, dass der Bödenwaldweg auf einer Breite von bis zu 2,5 Meter abgebrochen ist und diese Absetzung auf einer Länge von 25 – 30 Meter erfolgte, wie Sie wortwörtlich in der GR Sitzung am 11.11.2020 behauptet haben? Wenn JA woher hatten sie die Informationen und haben sie diese geprüft?
2. Woher haben Sie die Information dass Mag. Arnold von der BH Kufstein die Baustelle begutachtet hat, und dass der Sachverständige der BH Kufstein diese Maßnahme für richtig befunden hat, wie Sie in der Gemeinderatssitzung am 11.11.2020 wiedergegeben haben. Uns liegen Informationen vor, in denen die BH das nicht bestätigt.
3. Laut ihrer Aussage am 11.11.2020 im Gemeinderat, wurden Maschinen seitens der Stadtwerke verkauft und keine Mitarbeiter reduziert. Welche Maschinen wurden

verkauft und wie konkret hat sich der Mitarbeiterstand in der Forstabteilung der Stadtwerke in den letzten 4 Jahren entwickelt?

4. Ca. 2560 HA Wald im Kaisertal stehen im Besitz der Stadtgemeinde Kufstein. Wieviel Festmeter wurden im Jahr 16/17/18/19 geschlagen?
5. Woher haben Sie die Informationen, dass der illegal gebaute Haselbodenweg auf einer bestehenden Schleppspur errichtet wurde, wie in der Sitzung am 11.11.2020 behauptet wurde? Haben sie den Wahrheitsgehalt dieser Aussage überprüfen lassen?
6. Haben Sie ihre Aussage bzgl. der entleerten Gülle beim Abriss der Hechleitalm, dass die Menge nicht stimmen sollte, verifizieren lassen oder haben sie ihre Aussage den Bezirksblättern entnommen?
7. Was sagen Sie zur Darstellung von Josef Wagner (Schwoicherbauer) und seinem Vorwurf der Falschaussage bzgl. ihrer Wortmeldung vom 11.11.2020 zur entleerten Gülle?

Aufgrund der Komplexität der Fragen verlangen wir eine schriftliche Beantwortung im Rahmen der festgelegten Fristen nach TGO §42 Abs. 2

15.12.2020

Victoria da Costa

Unterschrift:

V. da Costa

*Am 21.12.2020
an die Stadtwerke
und Ing. R. Schmid
weitergeleitet / fm*

Gemeinderatsfraktion

XIV
FÜR KUFSTEIN
SPÖ/Parteifreie

Antrag

an den Gemeinderat der Stadt Kufstein

**betreffend zum Thema Eigentumswohnungen in der
Südtiroler Siedlung.**

Kufstein, am 16.12.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Hoher Gemeinderat

Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an Wohnungen, nicht nur Mietwohnungen sondern auch leistbare Eigentumswohnungen, besonders für unsere jüngere Bevölkerung, ist jede Möglichkeit zu nutzen.

Es muss doch im Sinne der Stadtgemeinde sein, wenn man in Zusammenarbeit mit der Neuen Heimat Tirol im Zuge der Neugestaltung der Friedensiedlung einen kleinen Bereich auch in Eigentumswohnungen ausführt. Es wird hier schon einiges an Überzeugungsarbeit geleistet werden müssen, da die Neue Heimat nicht an Eigentumswohnungen interessiert ist.

Wir benötigen aber dringend auch Eigentumswohnungen um den Abzug unserer jüngeren Generation, die sich Eigentum schaffen möchte, zu verhindern.

Daher stellt „Für Kufstein“ folgenden Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen.

Die Stadtgemeinde Kufstein möge an die Neue Heimat Tirol herantreten und Eigentumswohnungen in der Südtiroler Siedlung Kufstein einfordern. Da es sich nur um einen kleinen Teil des Gesamtprojektes Sparchen handelt ist dies eine Möglichkeit die in Betracht gezogen werden muss. Die Wichtigkeit dieses Ansuchens ist klar gegeben, dass Mehr an Mietwohnungen durch die Neugestaltung ist auch ein Argument das heranzuziehen ist.

Für Kufstein

Stör Max



Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

*am 21.12.2020
in die Abst III weitergeleitet / gm*

[Signature]
Der Bürgermeister



**Antrag an den Kufsteiner Gemeinderat
gemäß § 41 Abs 1 TGO, betreffend**

Antrag zur ganzheitlichen Neustrukturierung und Weiterentwicklung der Mobilitätsagenden in Kufstein-Stadt und Umgebung.

Begründung:

Die Kufsteiner Mobilitätsagenden sind seit Jahrzehnten auf mehrere Anbieter verteilt und es findet keine gemeinsame Planung und Weiterentwicklung statt. Mit Kufsteiner Mobilitätsagenden sind gemeint: Der Stadtbus, Schulbusse, Regiobus, Hechtseebus, Schibus, TVB VA Bus, Beecar, Meridian und viele andere Verkehrsträger. Das hat zum einen den Effekt, dass seit Jahrzehnten keine gemeinsame Weiterentwicklung in Takt, Strecken und Ökologisierung passieren und somit die Mobilitätsangebote nicht an aktuelle Bedingungen und keinesfalls an gewünschte zukünftige Anforderungen angepasst werden. Zusätzlich gibt es keine gemeinsame Qualitätskontrolle bei den Angeboten (bspw. Abfahrtszeiten Stadtbus), was dazu führt, dass die Fahrgastzahlen sinken und die Menschen im innerstädtischen Verkehr keine Anreize bekommen vom Auto umzusteigen. Es gibt genügend Städte in Österreich, die mit leuchtendem Beispiel vorangehen und eigene Mobilitäts-Kompetenzzentren implementiert haben. In diesen zukunftsweisenden Kommunen steigen die Fahrgastzahlen und die öffentliche Mobilität wird, zum Wohle der Einwohner*innen, permanent weiterentwickelt.

Im wissenschaftlichen Diskurs ist klar, dass die Klimakrise in den kommenden Jahren stärkeren Einfluss auf unser Leben haben wird und wir schleunigst gegensteuern müssen. Öffentliche Mobilität ist ein zentraler Faktor für die Abwendung der Klimakrise. Eine Stadt, die den Klimanotstand ausgerufen hat, muss in der Mobilitätsfrage Verantwortung übernehmen.

Wie allen Fraktionen bekannt ist, wurde seitens des Mobilitätsbeauftragten nicht nur ein Konzept für den öffentlichen Verkehr in der Region Kufstein erarbeitet, sondern auch ein Konzept, welches die Mobilitätsagenden der Stadt Kufstein mit der Region verbindet. Mit diesem Basiskonzept ist der Grundstein für eine integrierte und ganzheitliche Weiterentwicklung gegeben.

Antrag:

Der Kufsteiner Gemeinderat möge beschließen, dass alle unten aufgeführten Schritte zur Implementierung eines Kompetenzzentrums für innerstädtische Mobilität umgesetzt werden. Ziel ist es, die Mobilitätsagenden zu bündeln, um deren Qualität laufend zu kontrollieren und alle Angebote sinnvoll weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen. Folgende Schritte sollen konkret umgesetzt werden:

- Gründung einer Organisation (GmbH alt. Genossenschaft) die mit der Bündelung aller Mobilitätsagenden betraut wird. Diese Organisation wird Schnittstelle zwischen der Stadtgemeinde und dem Regionalentwicklungsverein KUUSK, sodass eine ganzheitliche Weiterentwicklung des Regionalverkehrs gemeinsam mit dem Stadtverkehr sichergestellt werden kann.
- Neu aufgelegte Studie zur innerstädtischen Mobilitätsentwicklung in Verbindung mit dem Regionalverkehrskonzept des KUUSK und dem Konzept KUFSTEIN MOBIL.
- Einsetzen einer Mobilitäts-Taskforce bestehenden aus Mobilitätsexpert*innen zur Prozesssteuerung.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Stadtrat wird die Beiziehung der Antragstellerin zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs. 4).

16.12.2020

Victoria da Costa

Unterschrift:

V. da Costa

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister



*Am 21.12.2020
an die Abt. I (Natalie Ismail)
weitergeleitet / fm*



**Antrag an den Kufsteiner Gemeinderat
gemäß § 41 Abs 1 TGO, betreffend**

**Antrag zur Anpassung der Parkraumbewirtschaftung an
österreichisches Mittelfeld: Verdoppelung der Parkgebühren
in den Kurzparkzonen.**

Begründung:

Unseren Erhebungen zur Folge befindet sich die Stadt Kufstein, was die Parkgebühren in den Kurzparkzonen betrifft, am untersten Ende der Tabelle im österreichischen Gesamtvergleich. Quellen hierfür ist eine Recherche des Standard.at von 2016 und aktuelle Zahlen, die wir vom ÖAMTC zur Verfügung gestellt bekommen haben. Folglich würde Kufstein bei einer Verdopplung der aktuellen Parkgebühren (von 0,50 € auf 1€ pro Stunde) immer noch nur im unteren Mittelfeld in der Ö. Gesamtschau vertreten sein. Hinzu kommt der Sachverhalt, dass durch eine Vielzahl an kostenlosen innerstädtischen Parkmöglichkeiten in teilw. privaten Parkhäusern, es immer noch genügend kostenlose Kurzparkzonen gibt und so die stadteigenen Flächen an der Oberfläche entlastet werden können. Die zusätzlichen Einnahmen können in die Entwicklung von nachhaltigen Mobilitätsangeboten investiert werden. Laut aktuellem Budget wäre das ein + von ca. 130.000 €/Jahr. Diese Mittel müssen zweckgebunden werden für die Weiterentwicklung von innerstädtischer nachhaltiger Mobilität.

Hier gilt wiederum der Grundsatz: Eine Stadt, die mit großer Mehrheit den Klimanotstand ausgerufen hat und damit Vorreiter in Österreich war, kann nicht Parkgebühren auf niedrigstem Niveau anbieten. Hier gilt es, Verantwortung für eine nachhaltige Weiterentwicklung von Kufstein zu übernehmen.

Antrag:

Der Kufsteiner Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Schritte konkret umgesetzt werden:

- Verdoppelung der Parkgebühren innerstädtischer Kurzparkzonen auf 1,00 € pro Stunde.
- Zweckwidmung der Mehreinnahmen für die Weiterentwicklung der innerstädtischen öffentlichen Mobilitätsagenden (siehe zweiter Antrag OGF)

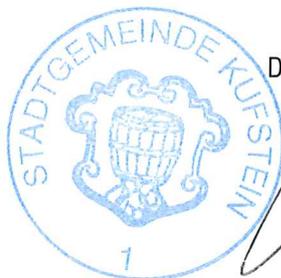
Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Stadtrat wird die Beiziehung der Antragstellerin zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs. 4).

16.12.2020

Victoria da Costa

Unterschrift: *V. da Costa*

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.



Der Bürgermeister

*Am 21.12.2020
in die Abst. X
weitergeleitet / p
fu*

XVII

STADTAMT KUFSTEIN
Zl.: X - Finanz- u. Wirtschaftsabt.
A/4418/2020

VOLLZUGSANWEISUNG

I.

Gemäß § 95 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) ist der Voranschlag die bindende Grundlage für die Führung des Haushaltes der Gemeinde. Die im Voranschlag vorgesehenen Mittel dürfen nur im Laufe des Haushaltsjahres und nur insoweit und nicht früher in Anspruch genommen werden, als dies eine wirtschaftlich sparsame Verwaltung erfordert.

Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, dürfen nur aufgrund eines Beschlusses des Stadt- bzw. Gemeinderates im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden. Im Beschluss ist die Art der Bedeckung dieser Mittelverwendung durch Mehraufbringungen oder Minderverwendungen jeweils nach Haushaltskonten und Beträgen einzeln anzuführen.

Nach § 96 TGO können alle im Voranschlag vorgesehenen Mittelaufbringungen, soweit sie nicht einem besonderen Zweck dienen, zur Deckung aller dort vorgesehenen Mittelverwendungen herangezogen werden. Die Mittelaufbringungen für Vorhaben (Projekte) nach § 82 dürfen nur zur Finanzierung jenes Vorhabens verwendet werden, für das sie vorgesehen sind.

II.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Voranschlages erfolgt unter Leitung des Bürgermeisters durch die nach dem Geschäftsverteilungsplan des Stadtamtes zuständigen Abteilungen. Dabei ist das Einvernehmen mit dem sachlich zuständigen Referenten und dem Finanzreferenten - soweit bestellt - und der Finanz- und Wirtschaftsabteilung herzustellen.

Abweichend hiervon gilt jedoch in den nachbezeichneten Fällen folgende Zuständigkeit:

Gehälter, Löhne, Pensionen,
soziale Abgaben, Nebengebühren,

Stadtamtsdirektorin
Mag. Fiona Arnold

Sach- und Naturalbezüge,
Reisekostenvergütungen,
freiwillige Sozialleistungen

in Zusammenarbeit mit
dem Personalamt

III.

1) Mittelaufbringungen und Mittelverwendung im Rahmen der laufenden Geschäftsführung

Insoweit Mittelverwendungen für die Abwicklung der laufenden Verwaltung erforderlich sind, werden diese unter der Leitung des Bürgermeisters von der zuständigen Abteilung im Rahmen der präliminierten Ansätze vorgenommen.

Gemäß §§ 30 und 50 in Verbindung mit § 95 Abs. 4 TGO ist der Bürgermeister im Rahmen der im Voranschlag vorgesehenen Mittel zur Vergabe von Leistungen in Höhe von 10 v.H. der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge (2019 noch

Einnahmen) nach Abschnitt 92 der Anlage 2 zur VRV 2015, d.s. im Jahr 2021 daher EUR 1.311.243,30 berechtigt. Der Bürgermeister kann jedoch in jeder Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Meinung des Stadt- bzw. Gemeinderates einholen.

2) **Mittelaufbringung und Mittelverwendung, für die ein gesonderter Rechtstitel erforderlich ist, oder die über den Rahmen der laufenden Geschäftsführung hinausgehen**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2016 betreffend Geschäftsverteilung im Gemeinderat ist dem **Stadtrat** die Beschlussfassung in folgenden Fällen übertragen:

- a) der Erwerb und die Veräußerung sowie die Belastung von Liegenschaften bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00 im Einzelfall,
- b) die Verwirklichung und Finanzierung von Vorhaben (Projekten) bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00 im Einzelfall,
- c) die Gewährung von verlorenen Zuschüssen bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00 im Einzelfall,
- d) die Bewilligung von Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00 im Einzelfall sowie
- e) alle Mittelverwendungen, für die ein besonderer Rechtstitel erforderlich ist (z.B. Subventionen jeglicher Art, Belohnungen, Entschädigungen, etc.)

Der ausdrücklichen Genehmigung durch den **Gemeinderat** bleiben vorbehalten:

- a) im Voranschlag 2021 vorgesehene Mittelverwendungen von mehr als EUR 1.311.243,30 sowie
- b) alle übrigen nicht vom Bürgermeister oder Stadtrat zu genehmigenden Mittelverwendungen

IV.

Vor Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen sowie bei Umwidmungen durch den Stadtrat bzw. Gemeinderat ist über Vorschlag der Finanz- und Wirtschaftsabteilung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festzustellen, dass die Bedeckung der zu bewilligenden Mittelverwendung durch Mindermittelverwendungen oder Mehraufbringungen gegeben und die Umwidmung zweckmäßig und haushaltsrechtlich unbedenklich ist. Mittelverwendungskredite der laufenden Gebarung (= operativen Gebarung), sofern sie nicht für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, dürfen während des Haushaltsjahres grundsätzlich NICHT zur Bedeckung von über- oder außerplanmäßigen Mittelverwendungen (= investive Gebarung) herangezogen werden.

Folgende nachangeführte Haushaltsansätze der operativen Gebarung werden gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- die Ansätze der Querschnitte (Anlage 5 b) 20 und 22 – Personalaufwand, Bezüge Organe
- die Ansätze der Querschnitte (Anlage 5 b) 23 und 24 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand,
- die Ansätze der Querschnitte (Anlage 5 b) 13 und 11 – Erträge aus Leistungen und Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit
- die Ansätze der Querschnitte (Anlage 5 b) 10, 12 Eigene Abgaben, Gebühren für Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen,
- die Ansätze der Querschnitte (Anlage 5 b) 25 und 64, 65 – Zinsen, Rückzahlung von Finanzschulden
- die Ansätze der Abschnitte 411000 und 413000 – Allg. Öffentliche Wohlfahrt und Behindertenhilfe; 426 - Flüchtlingshilfe und 439000 – Jugendwohlfahrt,
- die Ansätze des Abschnittes 480000 - Allgemeine Wohnbauförderung,
- die Ansätze des Abschnittes 560000 - Beitrag zum Abgang des Bezirkskrankenhauses Kufstein
- Instandsetzungsleistungen (Konten 61...) für Versicherungsschäden und deren direkte Einnahmen aus Versicherungsentschädigungen (Konten 829900)

V.

Gemäß §§ 30 und 50 TGO führt der Bürgermeister die Geschäfte der Gemeinde. Ihm obliegt die Entscheidung in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Gemeindeorgan übertragen sind, u.a. die Vergabe von Leistungen, wenn der Wert dieser Rechtsgeschäfte 10 v.H. im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge (2018 und 2019 Einnahmen) nach Abschnitt 92 der Anlage 2 zur VRV 2015, d.s. im Jahr 2020 daher EUR1.311.243,30, nicht übersteigt. Der Bürgermeister kann jedoch in jeder Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Meinung des Stadt- bzw. Gemeinderates einholen.

Für die Ausfertigung der Bestellungen im Rahmen der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel kann der Bürgermeister verantwortlich und gegen jederzeitigen Widerruf

- 1.) bei einem Bestellwert pro Lieferung oder Leistung bis zu EUR 600,00, für den Schul- und Kindergartenbereich die LeiterInnen der jeweiligen Schulen und Kindergärten, bzw. MitarbeiterInnen, die Aufgaben zur selbständigen Erledigungen im Rahmen des Geschäftsverteilungsplanes übertragen bekommen haben
- 2.) bei einem Bestellwert pro Lieferung oder Leistung bis zu EUR 3.000,00 für den übrigen Verwaltungsbereich die nach dem Geschäftsverteilungsplan der Stadtgemeinde zuständigen Abteilungsleiter/innen, den Finanzverwalter und den Pflegedienstleiter der Kufsteiner Altenheime und
- 3.) bei einem Bestellwert pro Lieferung oder Leistung von mehr als EUR 3.000,00 bis zu EUR 5.000,00 den Stadtdirektor oder den bestellten zuständigen Referenten

ermächtigen.

Über diese Grenzwerte hinausgehende Bestellungen sind ausschließlich vom Bürgermeister zu unterfertigen.

Vor Erteilung von Bestellungen oder Aufträgen sind - sofern es sich nicht um Bagatellsachen (unter EUR 3.000,00) handelt und in Auslegung der Bestimmungen des BVergG 2018, BGBl. I / Nr. 65/2018 idGF und Schwellenwertverordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II 358/2019, Direktvergaben bis EUR 100.000,00 möglich – nach den einschlägigen Vergabegesetzen und –bestimmungen mindestens drei Vergleichsofferte einzuholen und vorzulegen. Bei der Durchführung der Ausschreibungen sind die Vergabegesetze und die einschlägigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM A 2050, ÖNORM 2060 und ÖNORM B 2110, einzuhalten.

Vor Aufgabe einer Bestellung haben sich die Verantwortlichen beim zuständigen Sachbearbeiter, in der k5-Haushaltsbuchhaltung bzw. bei der Finanz- und Wirtschaftsabteilung zu informieren, ob die Geldmittel zur Bezahlung der bestellten Waren / Leistungen im Haushaltsplan vorgesehen sind und noch zur Verfügung stehen. Ergibt sich bei Erfassung der Bestellung im Buchhaltungssystem k5 ein negativer Wert, ist vor weiterer Genehmigungsvorlage gem. dieser Vollzugsanweisung bzw. Bestellverfügung unbedingt die Abstimmung (Bedeckungsvorschlag der Fachabteilung) mit der Finanz- und Wirtschaftsabteilung vorzunehmen.

Für einmalige Mittelverwendungen (Postenklasse 0, einmalige Instandhaltungen, Firmenleistungen – Zahl 9 an der 4. Stelle des Kontos) sowie alle Mittelverwendungen für Vorhaben / Projekte der investiven Gebarung sind verpflichtend Bestellscheine im k5 zu erfassen und genehmigen zu lassen.

Die Bestellungen haben stets schriftlich zu erfolgen. Dabei sind die Bestellscheinformulare (EDV-Ausfertigungen bzw. Bestellscheinbücher) zu verwenden, sofern nicht die Ausfertigung in Vertragsform oder in Form eines Bestellschreibens erforderlich ist.

Alle Mittelverwendungsansätze, denen auf der Mittelaufbringungsseite Bedarfszuweisungen, Zuschüsse irgendwelcher Art oder Darlehen gegenüberstehen, dürfen erst nach verbindlicher schriftlicher Zusage über die Gewährung der Bedarfszuweisung des Zuschusses oder des Darlehens und nach Rücksprache mit der Finanz- und Wirtschaftsabteilung in Anspruch genommen werden.

VI.

Die Anweisungen an die Stadtkasse, Beträge auszuzahlen oder einzuheben, haben mittels Auszahlungs- (elektronischer Rechnungsworkflow) bzw. Annahmeanordnung von der zuständigen Abteilung zu erfolgen. Dazu sind vorhandene Belege wie Rechnungen (für Lieferungen und Leistungen Dritter grundsätzlich zu verlangen!), Zuschriften, Buchungsanzeigen, Gehalts- und Lohnlisten u. dgl. oder als Ersatzbelege intern aufgelegte Vordrucke zu verwenden.

Diese sind von der zuständigen Abteilung mit der Bestellung oder mit dem auf diese Angelegenheit bezugnehmenden Akt zu vergleichen, mit dem Voranschlag in Einklang zu bringen und sachlich und rechnerisch zu prüfen. Die Buchungsbelege sind im elektronischen Rechnungsworkflow zu bearbeiten bzw. mit dem vorgeschriebenen Anweisungsstempel (Auszahlungsanordnung - Annahmeanordnung) zu versehen an die Buchhaltung/Stadtkasse (samt Bestellschein) weiterzuleiten bzw. im elektronischen Eingangsrechnungssystem (ELAK) zu bestätigen.

Die Anordnungen für Mittelverwendung bzw. Mittelaufbringung (Ergänzungen im Rechnungsworkflow ELAK) sind ordnungsgemäß auszufüllen, der Rechtsgrund der Zahlung (Gemeinderats-, Stadtratsbeschluss etc.) ist immer anzuführen sowie weiters die detaillierte Angabe der für die Höhe des zur Zahlung angeordneten Betrages maßgebenden Faktoren und die genaue Angabe des Verwendungszweckes. Falls diese Angaben aus dem die Zahlungsanordnung begründenden Beleg nicht eindeutig hervorgehen, hat der die sachliche Richtigkeit festzustellende Bedienstete den Beleg entsprechend zu ergänzen bzw. die Zahlungsbegründung in der Zahlungsanordnung diesen Erfordernissen entsprechend darzulegen.

Auf die Bestimmungen der §§ 3, 4 und 5 der Gemeinde-Haushaltsverordnung 2020 – GHV (LGBl. 144/2019) betreffend Auszahlungs- und Annahmeanordnungen wird nachdrücklich hingewiesen.

VII.

Zur Fertigung der Anweisung an die Stadtkasse über die Leistung und die Annahme von Zahlungen sind auf Grund der Bestimmungen des § 105 TGO nur die vom Bürgermeister mit gesonderter Verfügung persönlich ermächtigten Bediensteten berechtigt.

Die anordnungsbefugten Abteilungsleiter/innen und Sachbearbeiter/innen haben dafür zu sorgen, dass die Zahlungsanordnungen, Rechnungen und sonstigen Buchungsbelege vollständig und so zeitgerecht der Finanz- und Wirtschaftsabteilung zur Prüfung vorgelegt werden, dass unter Einhaltung der Skontofristen eine termingerechte Bezahlung durch die Stadtkasse erfolgen kann (spätestens drei Tage vor Fälligkeit).

VIII.

Die Einhebung der Mittelaufbringungen und die Leistung der Mittelverwendungen ist gem. § 103 TGO und der Gemeinde-Haushaltsverordnung 2020 - GHV, LGBl. 114/2019 in der jeweils geltenden Fassung, ausschließlich Aufgabe der Finanzverwaltung. Soweit nicht eine Verrechnung mit Abgaben- oder sonstigen Rückständen direkt von der Buchhaltung möglich ist, ist der Zahlungsverkehr grundsätzlich unbar abzuwickeln.

Zahlungen, für die ein Preisnachlass (Rabatt, Skonto) gewährt wird, sind bevorzugt zu leisten.

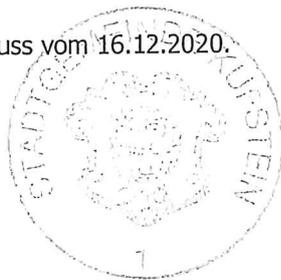
Im Voranschlag nicht vorgesehene oder nicht bedeckte und durch Gemeinderats- bzw. Stadtratsbeschluss nicht genehmigte Mittelverwendungen dürfen – ausgenommen in den Fällen in der §§ 51 und 98 TGO - nicht getätigt werden. Solche Anordnungen der Mittelverwendung sind an die anweisende Abteilung zur Einholung der erforderlichen Genehmigungen zurückzustellen.

IX.

Projektumsetzungs-Reporting – Innencontrolling - Berichte an den Stadtrat:

Zwecks Information und Überwachung der Umsetzung von Vorhaben / Projekten der investiven Gebarung über EUR 30.000,00 (Einzelsumme) sind jeweils zum 30.3., 30.6, 30.9. und 30.11. des lfd. Haushaltsjahres Berichte an den Stadtrat zu erstellen. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sind diese Berichte mit der Finanz- und Wirtschaftsabteilung abzustimmen.

Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020.



Der Bürgermeister

Mag. Martin Krumschnabel e.h.